



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Gesundheit

Vorlagen Nr.:
BV/3/0299

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Vorberatung	14.03.2023			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	29.03.2023			
Kreisausschuss	Entscheidung	17.04.2023			

Vergabe von Zuschüssen zur Unterstützung der klinisch tätigen Hebammen im Dienstsystem im Landkreis Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die Vergabe von Zuschüssen in Höhe von bis zu 50.000,00 EUR als finanzielle Unterstützung für die Berufshaftpflichtversicherung der Hebammen, die sich in einem Dienstsystem an der klinischen Geburtshilfe in unserem Landkreis beteiligen.

Stralsund, 14. März 2023

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Im Landkreis Vorpommern-Rügen besteht kein absoluter Hebammenmangel. Jedoch ist die Bereitschaft zur Teilnahme am geburtshilflichem Dienstsysteem im Kreißaal eher gering. Ein ungünstiger Faktor ist die gesetzlich vorgeschriebene Berufshaftpflichtversicherung für Hebammen mit Geburtshilfe. Die Beträge belaufen sich wie folgt:

- ohne Geburtshilfe jährlich ca. 460,00 EUR,
- mit Geburtshilfe ca. 12 000,00 EUR.

Ein Ausgleich durch den Sicherstellungszuschlag der Krankenkassen von ca. 8 500,00 EUR kann beantragt werden. Somit ergibt sich ein Nachteil für die Hebammen mit Geburtshilfe von ca. 3 000,00 EUR.

Damit auch weiterhin die klinische Geburtshilfe im Landkreis Vorpommern-Rügen sichergestellt werden kann, soll diese finanzielle Hürde beseitigt werden. Es wird vorgeschlagen, dass jede Hebamme die in einem Dienstsysteem der klinischen Geburtshilfe tätig ist, eine jährliche Unterstützung bis zu 3.000,00 EUR vom Landkreis erhält. Grundlage für die Zuwendung an die in Rede stehenden Hebammen wird eine noch zu entwerfende Richtlinie sein, die die Fördervoraussetzungen regelt.

Anlagen:

keine

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten pro Haushaltsjahr:		50.000,00 EUR
<u>Finanzierung</u>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA 4140000.5255100 - ME 4140000.4144305	35.000,00 EUR 15.000,00 EUR
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2024	60.000,00 EUR
	Haushaltsjahr: 2025	60.000,00 EUR
	Haushaltsjahr: 2026	60.000,00 EUR
Bemerkungen: Förderung soll solange erfolgen, wie der Bedarf besteht.		